

fen sowie keine spezifisch für die Lagerung, Erprobung oder Nutzung solcher Waffen bestimmte Bauten, Abschlußvorrichtungen oder andere Einrichtungen zu errichten oder zu stationieren«. (Art. 1) Der Abschluß eines solchen M. wurde besonders in der zweiten Hälfte der 60er Jahre aktuell, als eine Reihe imperialistischer Mächte die Möglichkeiten einer Stationierung von Raketen- und Kernwaffen auf dem Meeresboden sowie dessen Nutzung zu anderen militärischen Zwecken in Erwägung zogen. Die UdSSR schlug deshalb 1968 ein vollständiges Verbot der Nutzung des Meeresbodens für militärische Zwecke vor, über dessen völkerrechtliche Festlegung jedoch infolge des Widerstandes einiger imperialistischer Staaten keine Einigung erzielt werden konnte. So kam es im M. nur zu einer Teilregelung. Ungeachtet dessen stellt der Abschluß dieses Vertrages einen wichtigen Fortschritt auf dem Wege zur Eindämmung des Wettrüstens dar (—*■ *Abrüstung*). Der M. trägt gleichzeitig dazu bei, günstigere Bedingungen für die friedliche Nutzung des Meeresgrundes und Ozeanbodens und deren Untergrund außerhalb der nationalen Hoheitsgewässer zu schaffen. In dieser Richtung ergriff die UdSSR ebenfalls die Initiative, indem sie im Sept. 1971 den Entwurf eines Vertrages über die Erforschung und Nutzung des Meeresgrundes und Ozeanbodens zu friedlichen Zwecken vorlegte. In den Verhandlungen der III. UNO-Seerechtskonferenz, die seit 1973 laufen, wurde u. a. Einmütigkeit darüber erzielt, daß der Meeresgrund, der Meeresuntergrund und der Ozeanboden außerhalb der nationalen Jurisdiktion ausschließlich zu friedlichen Zwecken genutzt werden sollen.

Mehrarbeit: Teil der produktiven gesellschaftlichen Gesamtarbeit, der sich im —*■ *Mehrprodukt* verkörpert

und in jeder Produktionsweise Grundbedingung der erweiterten —► *Reproduktion* ist. Die M. erzeugt einen Teil des Neuwertes. Es ist deshalb zwischen notwendiger Arbeit und der M. (—*• *Arbeit*) zu unterscheiden. Der Charakter und die Verteilung des Mehrprodukts werden durch die Eigentumsverhältnisse an den Produktionsmitteln bestimmt. Die Teilung der lebendigen Arbeit in notwendige Arbeit und M. entstand, als der Arbeitende durch gestiegene Arbeitsproduktivität mehr erzeugen konnte, als für die eigene Existenz notwendig war. Notwendige Arbeit und M. sind, abgesehen von ihren spezifischen Formen, die sie in einzelnen Gesellschaftsformationen annehmen, Kategorien jeder gesellschaftlichen Produktionsweise. In den auf Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhenden Gesellschaftsordnungen eignen sich die Ausbeuter die Ergebnisse der M. an. Im Kapitalismus nimmt das durch die M. geschaffene Mehrprodukt die Form des —► *Mehrwertes* an. Im Sozialismus ist die M. notwendige Arbeit für die Gesellschaft. Ihre Ergebnisse werden für allgemeingewesellschaftliche Bedürfnisse (für die Entwicklung der gesellschaftlichen Konsumtionsfonds und die Erweiterung der Produktion, für die Bildung von Reserven, die Sicherung gegen Naturkatastrophen und andere Schäden, für die Verteidigung der sozialistischen Erregenschaften usw.) verwendet. Sie sichert planmäßig den stetigen Fortschritt der gesamten Gesellschaft. Dabei beachtet der sozialistische Staat, daß die beständige Erweiterung des sozialistischen Reproduktionsprozesses nicht in erster Linie von der Länge der M.szeit, sondern vor allem von der Produktivität und der rationellen Nutzung aller Produktionsbedingungen abhängt.

Mehrheitswahlrecht —> *bürgerliches Wahlsystem*